

Information zur 5. Novelle zur 2. COVID-19-Basismaßnahmenverordnung (Stand 7.2.2023)

Am 7. Februar 2023 wurde die [5. Novelle zur 2. COVID-19-Basismaßnahmenverordnung](#) veröffentlicht:

Für die **zahnärztliche Ordination** ergeben sich daraus keinerlei Änderungen. Es gelten wie bisher die **folgenden Regeln**:

- Das Ordinationsteam hat eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil zu tragen.
- PatientInnen, BesucherInnen und Begleitpersonen haben eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil zu tragen.

Die Verpflichtung zum Tragen der Maske entfällt, sofern das Infektionsrisiko durch sonstige geeignete Schutzmaßnahmen (z.B.: Schutzwände aus Plexiglas) minimiert werden kann.

- COVID-19-Beauftrager und COVID-19-Präventionskonzept bleiben aufrecht, siehe dazu für nähere Informationen [hier](#).

Es ist kein 2,5G Nachweis (geimpft/genesen/PCR-getestet) für das Ordinationsteam erforderlich.